



Hallo Liebe Leser\_innen,

vor euch liegt der erste Reader der Antirepressivagruppe, der aus einer Infoveranstaltung Anfang diesen Jahres entstanden ist.

Wir möchten euch hiermit noch einmal auf einen Blick alles Wissenswerte über Repression rund um fußballbezogene sowie politische Aktivitäten zur Verfügung stellen. Ziel ist es, euer Bewusstsein für den Umgang mit staatlicher Repression und auch für mögliche Gegenstrategien zu schärfen.

Damit ihr wisst, wer diesen Reader produziert hat, folgt hier noch eine kleine Vorstellung unsere Gruppe.

## **Antirepressiva USP – Wer wir sind und was wir tun**

Wir sind eine Arbeitsgruppe von Ultra Sankt Pauli die sich mit Repression gegenüber Fußballfans befasst. In erster Linie sind wir Ansprechpartner von betroffenen Gruppenmitgliedern, darüber hinaus aber auch für alle anderen, die sich dem FC Sankt Pauli verschrieben haben, erreichbar. So ist es möglich, sich einen Überblick nicht nur über die Anzahl, sondern auch die Art und Weise der Maßnahmen, die gegenüber (politischen) Fußballfans von der Staatsmacht ergriffen werden, zu verschaffen. Zusätzlich sammeln wir Informationen über entsprechende Vorkommnisse in ganz Deutschland und geben diese an die eigene Fanszene weiter, um diese aufzuklären und zu sensibilisieren. Darüber hinaus versuchen wir stets auf den Verein einzuwirken, um die Zustände im eigenen Viertel zu verbessern.

Die Notwendigkeit einer solchen Arbeitsgruppe besteht unter anderem in den unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie der sukzessiven Weiterentwicklung und Ausweitung des Repressionsapparates.

Aus diesen Gründen ist es unserer Ansicht nach wichtig, widerfahrenes Unrecht nicht nur partiell anzuprangern. Es bedarf einer Arbeitsgruppe, die sich schwerpunktmäßig damit befasst und schleichende Veränderungen und Verschärfungen der Repressionsmechanismen durchleuchtet, koordiniert und Betroffenen zur Seite steht. In welchem Gewand auch immer euch das Unrecht begegnet, handelt nicht überstürzt und im Alleingang, sondern nutzt unsere Arbeitsgruppe für Rücksprachen und Beratungen. Wir können euch kompetente Anwält\_innen vermitteln und ggf. auch finanzielle Unterstützung anbieten.

**Wenn ihr selbst betroffen seid, meldet euch also bitte möglichst als erstes bei uns, denn nur als Gruppe haben wir die Chance, dieser zunehmenden Repression entgegenzutreten!**

Ihr erreicht uns entweder persönlich beim Mittwochstreffen oder per Email

[antirepressiva@ultra-stpauli.de](mailto:antirepressiva@ultra-stpauli.de)

**Antirepressiva USP 2009**



## Was tun wenns brennt...

### Demo-Einmaleins

Beim Besuch einer Demonstration (und Ähnlichem) haben Handies, Adressbücher, Fotoapparate / Kameras und Waffen (aktiv/passiv) nichts zu suchen. Wird das Handy mitgenommen, ist es von Vorteil, dieses aufgrund von Abhör- und Ortungsmöglichkeit durch die Polizei vom Akku getrennt zu transportieren.

Wofür brauchst du Fotos/Filmaufnahmen? Wenn du keinen Artikel schreiben willst, lass die Aufnahmen. Schon oft wurde Teilnehmer\_innen das Material (Film/Foto) abgenommen und von der Polizei ausgewertet.

Unbedingt dabei haben solltest du deinen Personalausweis, denn ohne diesen hat die Polizei die Möglichkeit, dich bei einer Ingewahrsamnahme/Verhaftung wesentlich länger festzuhalten.

### Verhaftung

Während der Verhaftung (am Besten) nichts sagen. Alles was du sagst, kann gegen dich und Andere genutzt werden. Sind Menschen in der Nähe, ruf deinen Namen, damit die Umstehenden den Ermittlungs-ausschuß/Antirepressiva informieren können.

Die einzigen Aussagen, die du machen musst, sind:

- (Vor-)Name ggf. Geburtsname
- Meldeadresse
- Familienstand
- Geburtsname und -ort
- Staatsangehörigkeit
- allg. Berufsbezeichnung

Natürlich kannst du auch diese Aussagen verweigern.

Damit lieferst du der Polizei allerdings einen Grund, dich zwecks Identifikationsfeststellung festzuhalten, deine Fingerabdrücke zu nehmen und dich zu fotografieren („Erkennungsdienstliche Behandlung“).

Sehr wahrscheinlich erhältst du dazu ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit.

### Hausdurchsuchung

Es wird sehr schwer sein, Ruhe zu bewahren, wenn deine Wohnung unerwartet von etlichen Beamten\_innen eingenommen wird. Versuche es trotzdem.

Als erstes lässt du dir den Durchsuchungsbefehl zeigen. Liegt dieser vor oder handelt es sich um „Gefahr in Verzug“, dürfen die Beamten\_innen in deine Wohnung.

Du hast ein Anrecht auf eine/n eigene/n Zeugin/Zeugen, auch wenn die Polizei eine/n Zeugin/ Zeugen mitgebracht hat. Teile dies der Polizei mit. Ruf dann deine/n Anwalt/Anwältin an. Kennt ihr keinen Anwalt(m/w), wendet euch an Antirepressiva (0178-1358305). Und dann gilt: *Maul halten und nichts unterschreiben!*

Die Polizei darf „nur“ in den Räumen der im Durchsuchungsbefehl angegebenen Personen sowie in Gemeinschaftsräumen (Flur, Küche, Wohnzimmer) schnüffeln. Wenn die Polizei Gegenstände von dir mitnimmt, werden sie diese auflisten und dich auffordern, das Dokument zu unterzeichnen.

Auch wenn die Situation in der du dich befindest, sehr unangenehm und an-



strengend ist, denk dran, du mußt nichts unterschreiben und keine Aussage /Erklärung zu deinem Verhalten machen! Unterschreibst du dieses Dokument, bekommst du weder deine Sachen schneller zurück, noch eine Straf-minderung. Deine Unterschrift ist ausschließlich eine Einwilligung der Mitnahme deiner Sachen durch die Polizei und verschafft dir nicht den geringsten Vorteil!

### Anquatschversuche

Der Verfassungsschutz unternimmt immer wieder Anquatschversuche um Menschen zu einer (bezahlten) Mitarbeit zu überreden. Kommst du in diese Situation, beende das Gespräch sofort (Tür zuschlagen, weggehen etc.). Merke dir das Aussehen und gegebenenfalls den Namen, das Auto und Kennzeichen und informiere die Gruppe. Da jede\_r angequatscht werden kann, mach dir keine Gedanken, weshalb gerade du „aus-gewählt“ wurdest; sei dir aber bewußt, dass Informationen über dein Leben gesammelt wurden.



Ermittlungsausschuß: 040-432 78 778

**ANTIREPRESSIVA USP**

**HILFE, ICH MACH MICH STRAFBAR...**

Oftmals steht der Mund nach Aktionen oder anderen Anlässen weit auf, wenn die Staatsmacht gegen einen ermittelt. Und nicht selten ist der erste Gedanke: „Ich hab' doch gar nichts gemacht!“ Aus

moralischer Sicht ist diese Einschätzung wohl auch meist zutreffend, allerdings geht der Staat bekanntermaßen von anderen Grundsätzen und Wertungen aus. Damit es kein böses Erwachen gibt, hier eine



kleine Auswahl, welche Verhaltensweisen so alle verboten sind. Sinn ist nicht, euch von Aktionen abzuhalten, sondern schlichtweg das Bewusstsein zu schärfen und eine Einschätzung der einzugehenden Risiken zu ermöglichen.

## Körperverletzung

Unter Strafe gestellt ist eine körperliche Misshandlung oder Gesundheitsschädigung einer anderen Person. Ausreichend ist bereits eine üble, unangemessene Behandlung, die zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des körperlichen Wohlempfindens oder der körperlichen Unversehrtheit führt. Verletzungen müssen nicht konkret eingetreten sein.

Eine gefährliche Körperverletzung liegt vor, wenn die Tat unter besonderen Umständen verübt wird. Hier sind insbesondere die Verwendung von Waffen oder anderen Gegenständen (s.u.), die von mehreren Personen begangene Körperverletzung zu nennen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da im Falle einer Verurteilung grundsätzlich nur eine Freiheitsstrafe verhängt wird und keine Geldstrafe.

Verliert das Opfer in Folge der Tat ein Körperteil, das Sehvermögen, die Fortpflanzungsfähigkeit oder wird entstellt, liegt sogar eine schwere Körperverletzung vor, bei der eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren droht.

**Beispiele** für Waffen und gefährliche Werkzeuge: Dolch und Messer, Knüppel, Eishockeyschläger, Flasche, Bierglas, kochende Flüssigkeit, Reizgas und Pfefferspray, Schreckschusspistole, Elektroschockgerät, Eisenstange, Zwillie, Stuhlbein, Fahrradkette, Schlagring, Rasierklinge, Kraftfahrzeug, Gipsarm, und auch der „beschuhete“ Fuß (z.B. Tritt mit einem Springerstiefel o.Ä.)

## Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten\_innen und Gefangenenbefreiung

Bestraft wird hier das Leisten von Widerstand mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt (sog. „tätlicher Angriff“) gegenüber Staatsdiener\_innen – vor allem Polizist\_innen, Feuerwehrleuten etc... Ein solcher Angriff ist schon die unmittelbar auf den Körper zielende feindselige Einwirkung, wobei eine Körperverletzung im obigen Sinne nicht einmal einzutreten braucht. Als Gewalt gilt hier in erster Linie körperliche Kraftausübung, die unmittelbar gegen die Person des/der Beamten\_in gerichtet ist und daher für sie/ihn körperlich spürbar ist. Gewalt, die sich gegen Sachen richtet, genügt, wenn sie auch auf Beamten\_innen einwirkt. Strafbar sind u.a. Fälle, in denen Hindernisse geschaffen werden (z.B. Verriegeln von Türen, Hinderung eines Polizeifahrzeugs am Überholen, Springen vor ein Polizeifahrzeug).

In diesem Kontext ist auch auf die Straftat der Gefangenenbefreiung hinzuweisen, da auch Personen, welche sich in Polizeigewahrsam befinden, als Gefangene gelten.

## Landfriedensbruch

Den sog. Landfriedensbruch begeht, wer (1) sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder (2) sich an Bedrohungen von Menschen mit Gewalttätigkeiten beteiligt, sofern diese aus einer Menschenmenge heraus und mit vereinten Kräften begangen werden oder (3) auf eine Menschenmenge einwirkt, um diese zu obigem Verhalten zu veranlassen („aufwieglerischer Landfriedensbruch“).

Strafbar macht sich jedoch nur, wer sich in der Menschenmenge befindet und durch ein aktives Verhalten an Gewalttätigkeiten oder an Bedrohungen beteiligt, wohingegen die bloße Anwesenheit nicht unter Strafe steht. Zudem muss mit vereinten



Kräften gehandelt werden. Entscheidend ist, dass die Menge nicht nur Kulisse, sondern Basis der Ausschreitungen ist, und dass die Ausschreitungen von einer feindseligen Grundstimmung getragen sind.

Kommt es zu besonders großem Sachschäden oder gar zu Plünderungen, so liegt ein besonders schwerer Fall vor, der nur mit Freiheitsstrafe geahndet wird. Gleiches gilt für die Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen (s.o.).

### **Diebstahl und Raub**

Sowohl Diebstahl als auch Raub stellen die Wegnahme von fremden Sachen unter Strafe.

Der Begriff der Wegnahme erklärt sich fast von selbst. Anknüpfungspunkt für die Straftat ist die Herrschaft über die Sache, so dass beispielsweise schon dann ein Diebstahl vorliegt, wenn in einem Kaufhaus (kleinere) Ware eingesteckt wird, mensch sich aber noch im Gebäude befindet.

Geschieht die Wegnahme nicht ohne Weiteres, sondern werden Gewalt oder Drohungen für Leib oder Leben angewandt, um die Sache zu stehlen, so liegt Raub vor. Entscheidend ist, dass die eingesetzten Mittel die Wegnahme ermöglichen sollen. Im Falle eines Raubes gibt es keine Geldstrafe, sondern grundsätzlich eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr.

Werden beim Raub Waffen oder andere Gegenstände (s.o.) mitgeführt, so liegt sogar ein schwerer Raub vor, auf den Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren steht. Kommen diese sogar zum Einsatz, also werden Waffen etc. verwendet, um beispielsweise die Drohung zu verstärken, ist die Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

### **Verstöße gegen das Versammlungsgesetz**

Insbesondere bei Demonstrationen sind weitere Strafnormen zu berücksichtigen. Hier gelten das sog. Bewaffnungs- und das Vermummungsverbot.

So ist es verboten, bei Demonstrationen oder auf dem Weg dorthin Waffen oder ähnliche Gegenstände bei sich zu haben. Für die Begriffe gelten weitestgehend die obigen Beispiele, allerdings wird zum Teil auch eine viel weitere Interpretation vorgenommen und auch weiche Wurfgeschosse, die gerade nicht verletzen oder beschädigen sollen (z.B. Eier, Tomaten, faule Früchte, Farbbeutel, Pudding), mit einbezogen. Es genügt schon, dass die Waffe oder der Gegenstand in Griffweite ist, oder dass sich ihrer jederzeit ohne nennenswerten Zeitaufwand bedient werden kann, die Waffe muss nicht einmal zur Demo mitgebracht, nicht am Körper getragen oder in der Hand gehalten werden (z.B. Verstecken im Auto oder Gebüsch).

Überdies existiert das Verbot der Passivbewaffnung. Schutzwaffen bzw. -gegenstände sind Sachen, die nach ihrer Konstruktion oder nach der Art ihrer Verwendungsmöglichkeit geeignet sind, die Gefahr einer körperlichen Verletzung durch einen Angreifer auszuschließen oder zumindest abzumildern.

**Beispiele** hierfür sind: Schutzschild, Stahlhelm, ABC-Schutzmaske, Ausrüstungsgegenstände zum Schutz bei Kampfsportarten (bislang ungeklärt ist der Mundschutz), selbst gefertigte Panzerungen, Motorradhelm, Arbeitsschutzhelm, Holzlatte

Strafbar ist ebenfalls das sog. Vermummen bei öffentlichen Veranstaltungen, d.h. die Teilnahme an oder das Zurücklegen des Wegs zu der Veranstaltung in einer Aufmachung, die geeignet ist, die



feststellung der Identität zu verhindern. Das bloße Mitführen von Gegenständen, mit denen sich eine solche Aufmachung herstellen lässt, ist dagegen „nur“ eine Ordnungswidrigkeit.

Gleichgültig ist, welche Mittel für die Aufmachung verwendet werden (z.B. Bemalen oder Verhüllen des Gesichts, künstlicher Bart, Maske, Wollmaske mit Sehschlitz, Schutzbrille, vor das Gesicht gezogener Schal, Helm mit geschlossenem Visier). Entscheidend ist, dass mit ihnen das Gesicht verborgen oder verändert wird, da die Identifizierung eines Menschen angeblich über dessen Augen-Nase-Mund-Partie erfolgt. Durch die Aufmachung muss die Identifizierung nicht unmöglich sein, es genügt, wenn sie dazu lediglich geeignet ist.

Enorm wichtig ist es, sich bewusst zu machen, dass die Verbote des Vermummens, der Schutzbewaffnung nicht nur für Demonstrationen gelten, sondern auch bei anderen (organisierten) öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Open-Air-Konzerten oder Fußballspielen.



## ANTIREPRESSIVA USP

# BLOCK-GEFILME...

Im Folgenden beschäftigen wir uns mit einigen weiter gehenden Themen aus dem Bereich „Online- und Telefon-Sicherheit“. Dinge, die Euch den Umgang mit Öffentlichkeit und Repression erleichtern sollen.

### Kameras im Block

„Paparazzi töteten Lady Di“

Es ist eigentlich ein altbekanntes Thema. Seit Jahren weisen wir immer wieder Menschen in unserer Kurve und in den Auswärtsblöcken der Ligen dieses kalten



Landes darauf hin, dass wir nicht abgefilmt werden möchten. Im Großteil der Fälle können wir Menschen auch mit Argumenten überzeugen. Da wir davon ausgehen, dass unsere Werte und Forderungen von allen Menschen unserer Gruppen und in unserem Umfeld mit getragen werden, hier für Euch einige Diskussionshilfen, damit das Ansabbeln das nächste Mal auch klappt.

**Kameras nerven!** Wer will schon dabei gefilmt werden, wie er/sie derbe abgeht? Unser Ziel ist es, die Kurve zum durchdrehen zu bringen - wenn manche jetzt schon ein Problem damit haben, wie soll das gehen, wenn diejenigen die ganze Zeit eine Kamera vorm Gesicht haben?

**Wer selbst filmt, geht nicht ab!** In einer Ultra-Kurve geht es um selbstbestimmtes Handeln, darum sich einen Freiraum zu erkämpfen und mit Leben und Farben zu füllen. Nicht darum, sich die Stimmung rein zu ziehen und für die private Filmsammlung oder YouTube fest zu halten.

**Videos zeigen Leute!** Klingt simpel, dahinter verbirgt sich jedoch mehr.

Wenn Aufnahmen aus der Kurve einzelne Leute zeigen, bringt sie das in Gefahr. Die nach Außen homogen scheinende Masse der Gruppe ist auch ein Schutz für unsere Leute. Sei es gegenüber recherchierenden Nazis oder anderen Ultras, aber vor allem der Staatsmacht, der wir ja nun schon seit einiger Zeit ein Dorn im Auge sind. Dazu müssen nicht einmal Straftaten begangen werden, das gilt immer! Jedoch sind auch schon Ultras anderer Szenen auf Grund von Videos auf Youtube verurteilt und mit Stadionverbot bestraft worden. (So der Fall in Münster vor einigen Jahren.)

**Die Qualität ist Rotz!** Zu guter Letzt stellt sich doch auch immer die Frage: Was zur Hölle will Mensch mit verwackelten Aufnahmen von Handycameras? Dazu noch direkt aus der Kurve gefilmt, zeigen sie weder umfassend die Stimmung der Kurve, noch die Gesamtsicht auf eine

Choreo oder andere Aktionen. (Bestes Beispiel: Youtube-Video der Dschungel-Choreo).

Zudem sind damit die Veröffentlichungen der eigenen Gruppe erst mal entwertet, wenn von jeder Aktion am nächsten Tag zehn Videos auf Youtube zu sehen sind. Verlasst Euch auf die Videogruppe, Videos in entsprechender Qualität zu veröffentlichen, da haben alle Beteiligten mehr von.





## HANDYSICHERHEIT...

„Und ich ihm voll so'n Ding gemeiert...“

Zuerst ein mal sollte klar sein, dass kein Thema wichtig genug ist, es am Telefon besprechen zu müssen! Seid euch stets darüber im Klaren, was ihr am Telefon sagt. Der krasse Anstieg der angeordneten Telekommunikationsüberwachung sprechen eine deutliche Sprache. (Im Jahre 2007 wurden 56.404 Telefonanschlüsse überwacht, Tendenz steigend.) In Zeiten der Vorratsdatenspeicherung, in der alle Verbindungsdaten (Wer ruft wen wann an?) aller Telefongespräche, und aller E-Mails für mindestens 6 Monate gespeichert werden müssen, ist eine Rückverfolgung von Straftaten durch das Abhören von Telefongesprächen einfacher denn je.

Wir wollen hier keine Paranoia schüren, aber euch darauf aufmerksam machen, dass jedes Gespräch, über jede wie auch immer heikle Sache, besser privat geführt werden sollte.

Dabei bieten vor allem Mobiltelefone mehrere Möglichkeiten für die Staatsmacht Informationen über Euch zu sammeln.

Zum einen kann per Auswertung euer Standort zu einem bestimmten Zeitpunkt relativ genau (bis auf 15m) bestimmt werden und damit entweder Bewegungsprofile erstellt, oder, wenn die Telefonnummern bekannt sind, fest gestellt werden, welche Personen sich wo, wann getroffen haben (so schon geschehen bei Vorbereitungstreffen zum G8 2007).

Des Weiteren ist es ohne direkten Zugriff möglich, ein Mobiltelefon zu einer Wanze umzuwandeln.

**Möglichkeiten der weiteren Handyüberwachung und -auswertung:**

Zum einen ist da die Auswertung der in die jeweiligen Funkzellen eingewählten Telefone zu nennen. Grob gesagt besteht ein Handynetz aus Sendemasten, welche im Stadtgebiet Areale von mehreren hundert Metern in jede Richtung abdecken. Die Handys wählen über den Sendemast mit dem stärksten Signal in das Netz ein. Euer Handy checkt nun in einem gewissen Zeitabstand die Stärke des Signals und baut, wenn nötig, eine Verbindung zu einem anderen Funkmast auf. Ausserdem gibt es natürlich bei jedem eingehenden oder angenommenen Telefongespräch, sowie SMS eine Verbindung. All diese Verbindung sind, dank der Vorratsdatenspeicherung auch später noch nachzuvollziehen, sodass ein Bewegungsprofil erstellt werden kann. Ja, sogar durch die Messung der Stärke des Signals der Abstand zu mehreren Funkmasten und somit relativ genau die Position des Handys zu einem bestimmten Zeitpunkt.

**Also muss hier die Ansage klar sein: Bei wichtigen Gesprächen, Treffen, Aktionen und auf dem Weg dahin – Telefon aus!**

Am praktischsten geht das indem ihr den Akku entfernt. So ist sicher gestellt, dass kein Strom durch das Handy fließt und Ihr könnt komplett ausschließen, dass Ihr über euer Handy geortet oder abgehört werdet.





## ONLINE SICHERHEIT...

„Liebes BKA,...“

Genau wie Telekommunikation unterliegt auch das Versenden von E-Mails dem Gesetz der Vorratsdatenspeicherung, sodass auch Monate später noch nachvollzogen werden kann, wer wann eine E-Mail geschrieben hat. Der Inhalt der E-Mails wird zwar offiziell nicht gespeichert, es ist jedoch, nicht nur für staatliche Behörden, ein Leichtes, E-Mails, sowie Chat-Kommunikation (ICQ, etc.) und Internet-Telefonie (Skype, etc.) mitzulesen/-hören.

Es gibt jedoch genauso einige praktische Möglichkeiten sich dagegen zu wehren.

Dabei geht es hauptsächlich darum, die eigenen Spuren im Internet zu verwischen, schwerer nachvollziehbar zu machen, und E-Mails und anderen Kommunikation per GPG so zu verschlüsseln, dass nur die Leute mitlesen können, die das auch sollen.

Hier die technischen Feinheiten darzulegen dürfte die Meisten von Euch nur langweilen.

Für Interessierte stellen die Webseiten der jeweiligen Programme zudem ausreichend Informationen zur Verfügung.

### E-Mails verschlüsseln mit GnuPG

<http://www.gpg4win.de/> (Windows-Paket zum Verschlüsseln mit GPG)

<http://www.gnupg.org/index.de.html>

(Homepage des GnuPG-Projekts, auch für andere Plattformen)

### Chatten mit OTR

Off-The-Record verschlüsselt eure ICQ-Chats, funktioniert auch bei anderen Chat-Programmen.

<http://www.cypheerpunks.ca/otr/index.php>

### Surfen mit Tor

Verwischt Eure Spuren im Internet, Eure IP ist somit nicht mehr mit Euch in Verbindung zu bringen.

<https://www.torproject.org/>

### Festplatte verschlüsseln mit Truecrypt

Mit Truecrypt könnt ihr Dateien, Ordner und ganze Festplatten verschlüsseln. Auch im echten Leben sehr praktisch, wenn – aus welchen Gründen auch immer – Menschen mit Durchsuchungsbefehl vor der Tür stehen.

<http://www.truecrypt.org>

### Scroogle statt Google


Einen sehr einfachen, aber wichtigen Beitrag zu Eurer eigenen Un-durchschaubarkeit im Netz könnt Ihr täglich bringen indem ihr, statt über Google, Dinge über Scroogle sucht. Das ist die selbe Suchmaschine, nur speichert es nicht die Suchbegriffe und ordnet sie Eurer IP zu. Oder warum glaubt Ihr, kriegt Ihr immer Google-Werbung angezeigt, die sich exakt mit Euren gerade eingegebenen Suchbegriffen deckt?

<http://www.scroogle.org/scrapper.html>

### StudiVZ, Myspace,...

„Fotoalbum Malle '08“

Kommen wir nun zu einem sehr leidigen Thema. Myspace, StudiVZ und der ganze Schmutz. Jede/r von Euch muss sich selber



darüber im Klaren sein, ob er/sie es für nötig hält, sich auf diesen Plattformen zu präsentieren. Klar muss aber sein: Gruppenklamotten auf Fotos sowie Zugehörigkeit zu eindeutigen Gruppen („Alerta-Network“, „Südkurve Sankt Pauli“, z.B.) sind tabu!

Haltet Eure Gruppe und Eure politische Einstellung da raus, sonst macht ihr es politischen Feinden und anderen Ultras verdammt einfach, Euch zuzuordnen!

Vor allem die Funktion des Verlinkens auf Fotos ermöglicht es über einige wenige Fotos Querverbindungen zwischen Menschen herzustellen, Freundschaften, Gruppenzugehörigkeiten, Wohngegend, etc. heraus zu finden.

Bei unserem Vortrag im Fanladen sorgten wir für großes Gelächter als wir die Profile einiger HSVer durchstöberten und so vorführten.

Glaubt Ihr nicht, dass das auf unserer Seite ebenso einfach ginge?

Also, haltet Euch raus aus solchen Gruppen, stellt öffentlich nur Fotos rein, die Euch nicht eindeutig zuortbar machen, oder macht Euer Profil gleich nur für Freund\_Innen einsehbar.



ANTI REPRESSIVA USP

**gewalttäter sport...**

Die Praxis der Datei "Gewalttäter Sport" mit der Erfassung von Daten tausender Fußballfans ist weiterhin äußerst fragwürdig und grundsätzlich bedenklich. So waren im Januar 2009 fast 11.000 Fußballfans in dieser Datei gespeichert - die Tendenz ist weiter steigend. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Fehlen einer Kontrollinstanz im Umgang mit diesem Instrument dazu

geführt hat, dass das Vertrauen vieler Fußballfans in die Polizei und rechtsstaatliche Prinzipien sehr gelitten hat. Diese Thematik passt in das Bild der derzeitigen Entwicklung, in welcher unser Staat immer mehr die Züge eines Überwachungsstaates annimmt. Wie sich letztes Jahr herausgestellt hat, ist diese Praxis nach derzeitiger Rechtslage sogar

rechtswidrig (Mai 2008 Verwaltungsgericht Hannover, Januar 2009 Oberverwaltungsgericht Lüneburg). Trotzdem bleibt die Datei bestehen und soll nun, IM NACHHINEIN, durch eine Rechtsverordnung "legalisiert" werden. Wann dieses passieren soll, ist noch ebenso offen wie das Wie.

ausgesetzt.

Link zum Antrag, ob mensch gespeichert ist:

<http://www.pro1530.de/gs-anfrage.pdf>

#### Kritik an der Datei Gewalttäter Sport:

- Willkürliche Verdachtsmomente als Grundlage für die Erfassung: Es reicht, wenn eine polizeibekannte Person bei deiner Personalienkontrolle in der Nähe steht.
- Keine Benachrichtigung bei einem Eintrag: Somit auch keine Möglichkeit für dich zu reagieren, bevor es zu den Konsequenzen kommt.
- Löschung der Einträge nur durch den "Eintragenden": Freispruch, Einstellung oder Ablauf der Frist (5 Jahre) - alles das nützt nichts, wenn die entsprechende Polizeidirektion nicht daran denkt, dass sie dich eingetragen hat.

Wer einmal erfasst wurde, bleibt auf Dauer in einem undurchsichtigen Dschungel verknüpfter Verbund- und lokaler Polizeidateien gespeichert.

Problematisch daran ist nicht nur die Tatsache, dass persönliche Daten in einer dubiosen Datei gespeichert werden, sondern dass sich aus dieser illegalen Erfassung willkürliche Konsequenzen ergeben können:

- Auf dieser Grundlage werden durch die zuständige Behörde Ausreiseverbote (Passgesetz) und Meldeauflagen erteilt.
- Gefährdenansprachen zu Hause und diskreditierende Besuche am Arbeitsplatz.
- Bei jeglichen Personenkontrollen, z.B. Verkehrs- oder Grenzkontrollen, ist die/der Betroffene Vorverurteilungen





## Stadionverbot...

Anfang der 90er Jahre wurde das Nationale Konzept für Sport und Sicherheit (NKSS) verfasst. Die damalige Arbeitsgruppe bestand aus: Deutscher Fußballbund, Deutscher Sportbund, Deutscher Städtetag, Innenministerkonferenz, Jugendministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Frauen und Jugend. Das Konzept sollte, unter anderem für Fußballspiele, einen Rahmen vorgeben, der einen „friedlicheren“ Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet. Im NKSS wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Gewalt in und um Stadien eindämmen sollen. So wurde auch die Möglichkeit geschaffen, bundesweite Stadionverbote verhängen zu können.

Schon vorher gab es für die Vereine natürlich die Handhabe, ein so genanntes „örtliches Stadionverbot“ zu verhängen. Grundsätzlich wird dieses örtliche Stadionverbot nach Verstößen gegen die jeweilige Stadionordnung durch den entsprechenden Verein ausgesprochen. Da sich die Vereine in diesem Fall auf ihr Hausrecht beziehen, kann das örtliche Stadionverbot theoretisch von einem Spiel bis zu lebenslang betragen. Die Praxis zeigt allerdings, dass sich die Vereine größtenteils an die Richtlinien des DFB halten und die Dauer des örtlichen Stadionverbots über eine Spanne von drei bis zwölf Monaten festlegen. Alle beteiligten Vereine und der DFB räumen sich das Recht ein, Stadionverbote im Namen aller auszusprechen und verpflichten sich grundsätzlich, bei Antreffen einer mit Stadionverbot belegten Person im Stadion Strafantrag wegen

Hausfriedensbruchs zu erstatten und sie des Stadions zu verweisen (Auszug aus dem NKSS).

Durch die Anerkennung der Lizenzierungsordnung (Bedingung um am Spielbetrieb der Ligen 1-3 teilnehmen zu können) wird die Ausübung des Hausrechts vom jeweiligen Verein auf alle anderen Vereine plus den DFB ausgeweitet. Das heißt: Jeder Verein dieser Ligen und der DFB dürfen im Namen aller anderen Vereine Stadionverbote aussprechen; die anderen Vereine müssen diese dann sowohl anerkennen als auch durchsetzen. Sprich: Das so genannte bundesweite Stadionverbot ist demnach bei Spielen der Ligen 1-3 und auch bei Pokal- und Länderspielen wirksam.

Das Stadionverbot im Ligaalltag: Nach der Fertigstellung des NKSS ist auch der DFB den dortigen Empfehlungen gefolgt und hat einheitliche Richtlinien bezüglich der Vergabe von Stadionverboten formuliert. Das bundesweite Stadionverbot soll ausgesprochen werden, wenn:

- ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde,
- eine Ingewahrsamnahme vollzogen oder ein Platzverweis ausgesprochen wurde und zusätzlich der Verdacht besteht, dass die Person eine Straf- oder Gewalttat begehen wollte,



- ein schwerwiegender Verstoß gegen die Stadionordnung vorliegt.

Im Nachhinein besteht zwar das Recht auf Anhörung, die Unschuld muss dann allerdings in Eigenregie bewiesen werden. Recht schwer, wenn es seitens der Polizei lediglich heißt: Gegen die betreffende Person wird ermittelt.

Auf Antrag des Betroffenen kann das Stadionverbot in seiner Dauer reduziert, gegen Auflagen ausgesetzt oder aus anderen Gründen aufgehoben werden, wenn dies beispielsweise

- nach Art und Umständen der Tat,
- aufgrund der Einsicht des vom Stadionverbot Betroffenen,
- des jugendlichen Alters oder
- aus anderen vergleichbaren Gründen

unter Beachtung der Zielsetzung des Stadionverbotes zweckmäßig erscheint.

Die Auflagen (z.B. über Aufenthaltsort, Meldepflichten, Mitwirkung an sozialen Aufgaben) sollen gewährleisten, dass die/der Betroffene wieder integriert wird und keine sicherheitsbeeinträchtigenden Taten während einer Fußballveranstaltung begehen kann. Die Auflagen sollen grundsätzlich bedeutsame soziale Verpflichtungen beinhalten. Die aufgeführten Maßnahmen sind nur in folgenden Fällen zulässig:

wenn die/der Betroffene

- bisher nicht als „Wiederholungs-täter\_in“ auffiel,
- bei der Begehung der Tat keine erkennbar kriminelle Einstellung zeigte und die Folgen seiner Tat gering waren
- einsichtig ist und
- die hohe Wahrscheinlichkeit bietet, dass sie/er sich zukünftig sicherheitskonform verhalten wird.

Fällt sie/er erneut auf, tritt das Stadionverbot wieder in vollem Umfange

ein. Darüber hinaus ist ein neues Stadionverbot festzusetzen.

Eckdaten des St. Pauli Stadionverbots-Modell

- Maximaldauer des Stadionverbotes ein Jahr
- Anhörung vor Festlegung des Stadionverbotes und dessen Länge
- Anhörung entweder schriftlich oder mündlich, bei schweren Fällen vor einem Entscheidungskomitee. Teilnehmer: Sicherheitschef, ein\_e Fanladenmitarbeiter\_in, ein\_e Vertreter\_in des Fanclub-sprecherrates, ein Aufsichtsrats-mitglied und evtl. ein Mitglied des Vorstandes
- Bewährungschance nach dem Ablauf der Hälfte des Stadionverbotes
- Einbeziehung in soziale Projekte vom Verein und Stadtteil, während der Bewährung

